



Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Interpellation Nr. 88 Beat Leuthardt betreffend falsche behördliche Angaben und fehlende Weisungen beim Mietwohnschutz; schriftliche Beantwortung

P185283

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat beantwortet Fragen in Zusammenhang mit den am 10. Juni 2018 angenommenen Wohninitiativen. Die Aufschaltung der entsprechenden Erlassänderungen wurde inzwischen vorgenommen. Gemäss neuer Gesetzesbestimmung gilt die Formularpflicht ab 1. November. Die neuen Bestimmungen zu den Prozesskosten werden auf alle Verfahren angewendet, die nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung, d.h. am 5. Juli 2018, bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten anhängig gemacht werden.

Zu den neuen Verfassungsbestimmungen betreffend die Wohnschutzinitiative und die Initiative „Recht auf Wohnen“ erarbeitet der Regierungsrat Vorschläge, wie diese umgesetzt werden können. Damit zusammenhängende Gesetzesänderungen werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit zum Beschluss unterbreitet.

